

25.02.2013

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 785 vom 2. Januar 2013  
des Abgeordneten Bernhard Tenhumberg CDU  
Drucksache 16/1779

### **Bundesmittel für den U3-Ausbau aus dem „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“**

**Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport** hat die Kleine Anfrage 785 mit Schreiben vom 22. Februar 2013 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Für das Jahr 2012 standen aus dem o.g. Förderprogramm 75 Mio. Euro zur Verfügung. Anfang 2012 wurden diese Mittel pro Jugendamt budgetiert. Die Bewilligung der Bundesmittel 2012 nahmen die Landesjugendämter nach entsprechenden Meldungen der Jugendämter vor.

#### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Die jetzige Landesregierung hat den Jugendämtern die noch zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm 2008-2013 im Januar 2012 in Höhe von 75 Mio. Euro nach einem objektivierten Schlüssel als Budgets zur Verfügung gestellt. Die Jugendämter waren aufgefordert, bis zum 30. Juni 2012 entsprechende Förderanträge bei den beiden Landesjugendämtern vorzulegen bzw. vorliegende Anträge entsprechend zu priorisieren. Da bis zu diesem Zeitpunkt ein großer Teil der Anträge noch nicht entscheidungsreif war, wurde im September 2012 eine Nachfrist bis zum 30. Oktober 2012 gesetzt.

Datum des Originals: 22.02.2013/Ausgegeben: 28.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

1. **Wie viele Anträge sind im Jahr 2012 bei den Landesjugendämtern eingegangen?**
2. **Wie hoch ist das eingegangene Gesamtantragsvolumen im Jahr 2012?**
3. **Wie viele Anträge konnten von den Landesjugendämtern in 2012 bewilligt werden?**
4. **Wie hoch ist das Gesamtbewilligungsvolumen für das Jahr 2012?**

Im Jahr 2012 sind rund 650 Anträge mit einem ungeprüften Antragsvolumen in Höhe von rund 33 Mio. Euro für das Bundesinvestitionsprogramm 2008-2013 bei den Landesjugendämtern eingegangen. Im gleichen Jahr konnten von den Landesjugendämtern rund 1.300 Anträge mit einem Bewilligungsvolumen in Höhe von rund 66 Mio. Euro Bundesmitteln bewilligt werden. Bei den Bewilligungen wurden auch vorliegende Anträge aus Vorjahren berücksichtigt, die die Jugendämter nicht zwischenzeitlich aus den Ihnen zur Verfügung gestellten Landesmitteln bewilligt hatten. Die restlichen Mittel aus dem Investitionsprogramm 2008-2013 werden derzeit bewilligt.

5. **Wurden von Jugendämtern Anträge eingereicht, die zwar bewilligungsreif waren, aber aufgrund der vorgegebenen Budgetierung pro Jugendamt nicht bewilligt werden konnten? (Falls ja, bitte auflisten nach Jugendamt und entsprechendem Antragsvolumen)**

Im Rahmen der den Jugendämtern reservierten Budgets in Höhe von 75 Mio. Euro haben 35 Jugendämter Anträge über und 66 Jugendämter Anträge unter dem zugewiesenen Mittelrahmen eingereicht. Die Bewilligungsentscheidung orientierte sich an der Priorisierung der Anträge durch die Jugendämter. Wenn eine entsprechende Meldung des Jugendamtes vorliegt, werden die über das Budget hinausgehenden Anträge hinsichtlich ihrer Bewilligungsreife geprüft und können im Rahmen des Investitionsprogramms 2013-2014 berücksichtigt werden.